

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **77/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: Abteilung Recht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 26.06.2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. Sept. 2009

Betreff: Bestätigung der Auflösung der Schiedsstelle 3 und der Neugliederung der Territorialstruktur der Schiedsstellen der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt die Auflösung der Schiedsstelle 3 in der Stadt Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt folgende Territorialstruktur der Schiedsstellen und die damit verbundene Änderung in den Amtsbereichen der gewählten Schiedspersonen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Auflösung der Schiedsstelle 3 der Stadt Schwedt/Oder und die Neugliederung der Territorialstruktur der Schiedsstellen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 25. Februar 2008 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 19. März 2008, S. 707ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Gemäß § 1 SchG richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält diese. Die Gemeinde bestimmt hiernach auch die Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen. In der Regel soll ein Bereich der Schiedsstelle nicht mehr als 10.000 Einwohner umfassen.

Derzeit sind in der Stadt Schwedt/Oder drei Schiedsstellen mit je einer Vorsitzenden Schiedsperson und einer Stellvertretenen Schiedsperson eingerichtet.

Die letzte Vorlage zur Neugliederung der Territorialstruktur der Schiedsstellen wurde in der 19. Sitzung der SVV am 31. Januar 2002 beschlossen. Die Gesamteinwohnerzahlen pro Amtsbereich lagen bei durchschnittlich 13.000 Einwohnern.

Sowohl die Anzahl der im Jahr durchgeführten kostenpflichtigen Schlichtungsverhandlungen als auch die so genannten unentgeltlichen Tür- und Angelfälle sind eher gering.

Jahr	Schlichtungsverhandlungen	Tür- und Angelfälle
2002	9	13
2003	12	30
2004	8	22
2005	4	31
2006	6	23
2007	5	24
2008	7	27

Trotz intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es nicht gelungen, eine höhere Akzeptanz für die Schiedsstellen bei den Einwohnern der Stadt zu erreichen. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Schiedsstellen ist es daher geboten, die Anzahl der Schiedsstellen um eine Schiedsstelle zu verringern.

Die beiden verbleibenden Schiedsstellen, die weiterhin mit je zwei Schiedspersonen besetzt sind, können sich gegenseitig vertreten und die anfallenden Aufgaben erledigen. Die Gewährleistung der gesetzlich normierten Anforderungen ist daher weiterhin gegeben.

Die Schiedspersonen werden für fünf Jahre in ihr Amt berufen. Für die Schiedsstelle drei wurden im Juni 2004 Frau Ines Nier und im September 2004 Herr Rüdiger Kummer als Schiedspersonen berufen. Beide Schiedspersonen haben erklärt, für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung zu stehen. Daher müssten für die Schiedsstelle 3 neue Kandidaten aufgestellt werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchG endet das Amt der Schiedsperson vorzeitig, wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird. Vorliegend ist also eine erneute Wahl und Berufung von Schiedspersonen für die Schiedsstelle 3 nicht notwendig, wenn diese aufgelöst wird.

Zum Beschlusspunkt 2

Eine Neugliederung der Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen ist durch die Auflösung der Schiedsstelle 3 notwendig geworden. Die Einwohnerzahl der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile hat sich in den letzten Jahren und Monaten verändert, so dass nicht nur der Amtsbereich der Schiedsstelle 3 aufgeteilt wurde, sondern eine gesamte Neugliederung notwendig geworden ist.

Die Neugliederung soll wie folgt aussehen:

Neugliederung des Stadtgebietes in zwei Schiedsstellen:

Schiedsstelle	Einwohner am 31.12.2008 (Melderegister)	Stadt- und Ortsteile mit Einwohnerzahl	
Schiedsstelle 1	16.378	Zentrum	13.378
		Vierraden	940
		Heinersdorf	672
		Criewen	557
		Zützen	444
		Kunow	387
		Schiedsstelle 2	17.619
Talsand	4.454		
Am Waldrand	2.283		
Kastanienallee	3.814		
Stendell	376		
Blumenhagen	248		
Gatow	242		
Hohenfelde	199		
Kummerow	99		
Insgesamt	33.997		

Jeder Schiedsstellenbereich enthält fünf Ortsteile. Die Schiedsstelle 2 mit der größeren Einwohnerzahl umfasst die Stadtteile mit dem stärkeren Bevölkerungsrückgang.

Zum Beschlusspunkt 3

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 1 SchG Nr. 3 ist die Direktorin des Amtsgerichtes über die Neugliederung der Zuständigkeitsbereiche zu unterrichten.

Karte mit der Übersicht über die Schiedsstellen liegt digital nicht vor.